



<b>Betriebsausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 03.05.2012</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/553/2012		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		17.04.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	03.05.2012		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Erneuerung Regenwasserkanal Steverstraße in Lüdinghausen  
hier: Vorstellung der Kanalplanung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Planung für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation im östlichen Bereich der Steverstraße zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu.

**II. Rechtsgrundlage:**

§41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Kanalinspektion wurde festgestellt, dass sich der Regenwasserkanal R67.0 bis R67.6 (Steverstraße Ost) baulich in einem sehr schlechten Zustand befindet und stark sanierungsbedürftig ist.

Zugleich wird der westliche Teil der Steverstraße über den Regenwasserkanal R65 entwässert. Dieser nimmt die Entwässerung der Burg Lüdinghausen und weiterer Gebäude sowie den Überlauf des Glockenkolks auf.

Im Bereich der Haltungen R65.2 bis R65.6 führt der Leitungsverlauf ohne eingetragenes Leitungsrecht über Privatgrundstücke, unter anderem über den Friedhof der jüdischen Gemeinde und unter einem privaten Geschäftshaus hindurch. Die Einleitungsstelle R65.0 liegt unterhalb des Mittelwasserstandes der Stever, so dass die Haltungen ständig mit Wasser gefüllt sind. Die Situation ist wahrscheinlich im Zuge einer Grabenverrohrung um geschätzt 1930 entstanden. Eine Untersuchung der Haltungen wurde bislang noch nie durchgeführt, da allein diese (Lage unterhalb Steversohle) Kosten in Höhe von 10.000 € und mehr verursachen würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine erhebliche Verschlammung der Haltungen durch Eintrag aus der Stever vorliegt. Absackungen im Grabenbereich in der Steverstraße lassen auf einen maroden Zustand und akuten Handlungsbedarf deuten.

Die Sicherung der bisherigen Leitungsführung und deren Unterhaltungsrecht im Grundbuch, bzw. eine Sanierung in offener Bauweise lässt sich, insbesondere mit Blick auf die Querung des Friedhofes nur schwer durchsetzen.

Die Planung sieht daher vor, die ungesicherte Leitungsführung sowie die Einleitungsstelle R.65 aufzugeben und die Netze R.65 und R.67 zu verbinden, so dass die Einleitung des Regenwassers hinter dem Gerichtsplatz in die Stever erfolgen soll. Die Maßnahme ist bereits mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Im Bereich der Steverstraße werden durch die Stadt im Zuge des Projektes „Stadt macht Platz“ Arbeiten im Fahrbahnbereich durchgeführt, so dass es sich anbietet, die Maßnahme zeitgleich durchzuführen, um nicht innerhalb weniger Jahre den Bereich Steverstraße vor dem Rathaus und Glockenkolk erneut aufgraben zu müssen. Zeitgleich lässt sich die Situation der ungesicherten „historischen“ Leitungsführung über Privatgrund aufheben, die innerhalb der nächsten Jahre mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit, dann jedoch umgehend, Handlungsbedarf mit wesentlichem finanziellem Aufwand erfordert.

Das Ingenieurbüro IBF aus Dülmen hat die Kanalplanung erstellt. Die Bauleitung wird von Mitarbeitern des Sachgebietes Tiefbau der Stadt wahrgenommen.

Herr Felling vom Ingenieurbüro IBF aus Dülmen wird die Maßnahme im Ausschuss vorstellen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenschätzung: 97.000,00 €

Ingenieurleistungen: 7.000,00 €

Deckung der Kosten durch Einsparung aufgrund der Nichtdurchführung der Maßnahmen 1.01 Grundstück RRB Pilgrim, 3.02 RRB Pilgrim und 4.07 Erschließung GE Pilgrim in diesem Jahr (150.000,00 €)

Anlagen:  
keine